

Absender
Grundtvijghaus e.V.
Ute Dehmichen
Seest. 3
18546 Sassnitz

Ort, Datum
Sassnitz, 10.4.2012
EINGEGANGEN 17. April 2012

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst 22-Jugend
Herrn Sommer
Störtebekerstr. 30
18528 Bergen auf Rügen

**Antrag auf Anerkennung als
Träger der freien Jugendhilfe
nach § 75 KJHG**
(Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII)

Für unseren Verband/Jugendgemeinschaft/Verein

Name
Grundtvijghausverein e.V.

Anschrift
18546 Sassnitz Seest. 3

beantragen wir hiermit die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG und zwar als

- Jugendverband bzw. sonstige Jugendgemeinschaft oder -gruppe
- juristische Person, deren Zweck es ist, die Jugendwohlfahrt zu fördern (z.B. Verein).

Uns ist bekannt, daß mit der öffentlichen Anerkennung durch das Jugendamt zwar die Möglichkeit auf öffentliche Förderung von jugendpflegerischen Aktivitäten und dgl. grundsätzlich eröffnet wird, aufgrund der Anerkennung als solcher jedoch keinerlei Ansprüche auf öffentliche Zuweisungen begründet werden.

Im einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

a) Vollständiger Name der Jugendorganisation/des Vereins (wie er in der Satzung festgelegt ist):

Grundtvijghaus e.V.

b) Sitz der Jugendorganisation/des Vereins mit Anschrift der Geschäftsstelle:

Grundtvijghaus e.V.
Seest. 3 18546 Sassnitz

c) Höhe der monatlichen Beträge

3,00 €

d) Zeitpunkt der Gründung

1996

e) Falls die Organisation auch in anderen Orten besteht, Angabe der Orte:

/

f) Zweck und Ziel der Jugendorganisation/des Vereins (Angabe nicht erforderlich, wenn in Satzung festgelegt):

siehe Satzung

g) Erläuterung, in welchen Bereichen der Jugendhilfe Sie tätig werden wollen bzw. bereits sind und Angabe der Angebote und Projekte, die durchgeführt werden:

Projekte: Schule plus - mit Fördererschülern, Projekte mit Grund- u. Realschülern
Projekt: integrativer Spielplatz, musikalische Früherziehung
Schülerhilfen, Krabbelgruppe, Jugend-Cafe

h) Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort von zwei vertretungsberechtigten Mitgliedern:

1. Ute Dehmichen 18546 Sassiütz Bachstr. 59

Geburtsdatum
25.2.44

Geburtsort
Crimmitschau

2. Norbert Benedict 18546 Sassiütz R.-Luxemburg-Str. 9

Geburtsdatum
21.8.60

Geburtsort

i) Zahl der Mitglieder: 43

männlich

18

weiblich

25

k) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte

mindestens jeden 2. Mittwoch im Monat ab 16.00 Uhr Grund-
Jugendbeirat jeden Mittwoch im Monat
Vijhous

Es werden beigefügt:

- gültige Satzung oder Ordnung
 Auszug aus dem Vereinsregister bei eingetragenen Vereinen
 bei Vereinen: Tätigkeitsbericht bzw. Jahresplanung

Freistellungsberecht zur Körperschafts- und Gewerbesteuer

Wir erklären, daß wir keinen kommerziellen Gewinn erwirtschaften, sondern nur gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

U. Dehmichen

GRUNDTVIGHAUS-VEREIN

Vereinsatzung

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

Der Verein führt den Namen „Grundtvighaus“

Er soll ins Vereinsregister eingetragen werden und führt den Namen „Grundtvighaus e.V.“

Sitz des Vereins ist Sassnitz. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele des Vereins

Der Verein fördert Erziehung und Bildung. Grundlagen sind die theoretischen und praktischen Entwürfe des dänischen Theologen und Pädagogen

N.F.S. Grundtvig: Der Mensch, ob klein oder längst erwachsen, in seiner jeweils einmaligen Besonderheit soll im Mittelpunkt stehen; ihm soll Raum und Entfaltung geschaffen werden, so dass er sich begreifen lernen kann als geachteten, wichtigen Teil in Gemeinschaft mit anderen, in dem Umfeld und der Geschichte, die ihn prägen als Geschöpf und Mitgeschöpf, als umweltbewusstes Wesen im Dialog.

Der Verein übernimmt für die Kirchengemeinde St. Johannis Sassnitz in diesem Sinne einen Teil des diakonischen Auftrags der Kirche. Um diesen Auftrag gerecht zu werden, verwaltet der Verein das Grundtvighaus, dessen Eigentümerin die Kirchengemeinde ist.

Es stehen Praxisräume zur Verfügung:

Hauswirtschaft, Garten, Küche, Werkstätten, ebenso Räume für die Besinnung, Bildung und künstlerische

Entfaltung: Theater-, Kino, Turn- und Tanzraum, Bibliothek und Seminarräume.

Diese Räume nutzt der Verein selbst und stellt sie auch anderen Institutionen, Vereinen, Gruppen zur Verfügung, die ebenfalls Erziehung und Bildung fördern.

§3 Zweck, Mittel, Aufwendungen, Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, bzw. mildtätige Ziele im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung von 1977 in der jeweils gültigen Fassung

Zur Verwirklichung der Vereinsziele kann der Verein im Rahmen der §§ 65-88 Abgabenordnung wirtschaftlich tätig werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.

Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln der Körperschaft. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Beiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge.

Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 36,00 €.

Folgende Mitglieder erhalten Ermäßigung:

1. Mitglieder mit Kindern: - Jahresbeitrag bei 1 Kind 30,00 €
- Jahresbeitrag bei 2 Kindern 24,00 €
- Jahresbeitrag bei 3 und mehr Kindern 18,00 €
2. Schüler, Auszubildende (Azubi) und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Jahresbeitrag 12,00 €
3. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und Rentner ab dem 75. Lebensjahr sind vom Beitrag befreit.

Die Mitgliedsbeiträge können jährlich einmalig oder in Raten monatlich entrichtet werden.

Zahlungstermine:

Bei jährlich einmalig bis spätestens Ende des I. Quartals, bei ratenweise monatlich, jeweils am Monatsanfang. Der Vorstand kann auf Antrag die Beiträge ermäßigen oder erlassen.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Mitglied kann werden, wer die Zielsetzung des Vereins mit trägt. Die Aufnahme ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen, der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitgliedschaft endet durch

schriftliche Kündigung seitens des Mitglieds, durch den Tod oder Ausschluss durch die Mitgliederversammlung, bei juristischen Personen durch Auflösung.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Zuviel gezahlte Beiträge werden zurtickerstattet. Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn ein Mitglied sich entgegen den Zielsetzungen des Vereins betätigt

§ 6 Vereinsorgane

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

6.1 Die Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn eine qualifizierte Mehrheit dies beim Vorstand beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

Bei Beschlussunfähigkeit muss der Vorstand binnen einen Monats erneut zur Mitgliederversammlung einladen. Diese Versammlung ist auf jeden Fall beschlussfähig.

Zu allen Mitgliederversammlungen lädt der Vorstand schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen ein.

Von den Sitzungen werden Beschlussprotokolle schriftlich angefertigt. Es wird von zwei Vorstandmitgliedern unterzeichnet.

Die Mitgliederversammlung

- wählt die Mitglieder des Vorstands, welche nach der Wahl, bei der Konstituierung, die/den Vorsitzende/n und die weiteren Funktionen bestimmen;
- kann mit Zweidrittelmehrheit den Vorstand abwählen;
- wählt für die jeweils bevorstehende Periode eine Revisionskommission, bestehend aus zwei Mitgliedern
- berät Konzepte und Projekte;
- prüft die Rechnungsführung und entlastet den Kassenwart;
- entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern;
- kann Ehrenmitglieder ernennen;
- entscheidet über die Auflösung des Vereins.

6.2 Der Vorstand

- bestehend aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in, dem /der Schriftführer/in /Kassenwart/in und zwei Beisitzer/n/innen
- arbeitet ehrenamtlich
- vertritt den Verein, realisiert die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und ist von der Mitgliederversammlung beauftragt in den Zeiträumen zwischen den Mitgliederversammlungen geschäftlich und organisatorisch auch ohne Beschlüsse tätig zu sein.
- legt der Mitgliederversammlung den Gesamthaushaltsplan vor
- kann Einstellungen vornehmen
- Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch alle Mitglieder des Vorstandes vertreten. Die Mitglieder des Vorstandes sind jeweils auch einzeln vertretungsberechtigt.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre.

§ 7 Auflösung des Verein

Die Auflösung des Vereins kann nur die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmen beschließen. Bei Auflösung des Vereins und Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird das Vereinsvermögen der Sassnitzer Evangelischen St. Johannis- Kirchengemeinde übertragen.

Satzung errichtet am 04.04.1996

Dieser Satzungstext enthält alle bisherigen Neufassungen und Änderungen bis 06. Dezember 2010.

Neufassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.03.2002 und vom 18.08.2006,

Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.04.2009 und vom 06.12.2010

Zum Sachbericht über die Tätigkeit des Antragsteller auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung

Das Mehrgenerationenhaus befand sich im Jahr 2011 im letzten Jahr seiner fünfjährigen Förderung. Diese Bundesförderung ist am 30. September ausgelaufen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat als Überbrückungshilfe die Förderung von Oktober bis Dezember diesen Jahres übernommen. Voraussetzung dafür war, die Beantragung der Förderung MGH II mit neuen Projekt-Schwerpunkten und Übernahme der Kofinanzierung durch die Kommune Sassnitz. Unser Haus erhielt den Zuschlag. Der Zuwendungsantrag wurden eingereicht für eine Förderung ab 01.01.2012 .

Es sind damit die Voraussetzungen gegeben, im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser inhaltlich fortzufahren und weitere Projekte zu entwickeln.

Im schwerfälligen Thema „Jugendhilfe“ – Einbeziehung von Kinder und junger Leute konnten 2010 nach langem Bemühen vorzeigbare Fortschritte erzielt werden:

1. Jugend-Cafe

Das Mehrgenerationenhaus beteiligte sich seit 4 Jahren an der Projektarbeit des Lokalen Aktionsplans (LAP) „Jugend für Vielfalt, Toleranz und gegen der Rechtsextremismus“ der Stadt Sassnitz. In diesem Kontext wurden stets von unserem Haus Räumlichkeiten und Infrastruktur für die Initiativen junger Leute angeboten. Zunächst entwickelte sich innerhalb des LAP ein Stadtjugendplan. Seit März 2011 haben ca. 30 junge Leute unser Angebot angenommen, zunächst einmal wöchentlich ein Jugend-Cafe zu organisieren. Unser Ziel ist: Die Jugendlichen sollen nicht auf „fertige Angebote der Stadt oder des Staates“ warten, sondern selbständig sich und ihre Aktivitäten organisieren. Sie führten z.B. eigenständig einen Weihnachtsbastelnachmittag und eine Backaktion für kleinere Kinder durch. Weiteres erfolgt mit großen Fortschritten.

2. Krabbelgruppe

Seit Anfang des Jahres 2011 treffen sich jede Woche dienstags Mütter mit ihren Kleinstkindern und betätigen sich gemeinsam sportlich und unter fachlicher Anleitung in unseren Räumlichkeiten.

3. Musikalische Früherziehung

In kooperativer Vereinbarung mit der Musikschule Rügen, findet seit September 2011 wöchentlich unter Anleitung einer speziell dafür qualifizierten Musik-Pädagogin für Kinder in Begleitung ihrer Eltern, eine solche Musikerziehung statt. Unsere Ausstattungen, wie Klavier und extra dafür beschaffte Gymnastik-Matten und die Räumlichkeit unseres Bühnenraumes, bieten optimale Voraussetzungen.

4. Schülerhilfe

Auch in 2011 haben wir eine Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler organisiert. Das freiwillige Engagement von 5 Lehrerinnen im Ruhestand ist die Voraussetzung. Wöchentlich dienstags nehmen zwischen 12 und 20 Kindern dieses Angebot an. Das ist eine sehr bemerkenswerte Initiative der Pädagoginnen, welche unsere hohe Wertschätzung genießt.

Darstellung der Projektarbeit mit Schülern

1. Ziel der Projektarbeit

Entsprechend der Satzung des Grundvighaus e.V. u. a. auch kulturelle Bildung zu fördern, ist es eines der Hauptanliegen, Kindern und Jugendlichen dementsprechende Bildungsangebote anzubieten und durchzuführen. Kultur ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit. Bisher konnte das nur im bildnerischen Bereich realisiert werden. Der Verein will Kinder und Jugendliche für die Vielfalt der Kultur begeistern und damit die Kreativität und Fantasie fördern. Die neuere Entwicklungsphysiologie hat die Notwendigkeit ästhetischer Bildung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch wissenschaftlich belegt und die enormen Aufnahmekapazitäten gerade im frühesten Kindes- und Jugendalter aufgezeigt.

2. Projekte mit Förderschülern

Seit fünf Jahren arbeitet eine Gruppe von 10 Kindern (bisher insgesamt 25) der Förderschule „Am Meer“, Sassnitz in unterschiedlicher Besetzung und Alter im Grundvighaus auf dem Gebiet des Designs. Dieses Fachgebiet wurde ausgewählt, weil einerseits dafür geeignetes Fachpersonal vorhanden ist und andererseits der Lerninhalt künstlerische, technische und handwerkliche Fähigkeiten vermittelt und die Kreativität fördert. Der bisherige Projektverlauf und die entsprechenden Ergebnisse stellen das unter Beweis. So konnte mit dem ersten Projekt „Kinder designen – von der Idee zum Produkt“ ein bundesweiter Wettbewerb gewonnen werden und alle weiteren Projekte wurden in die Liste Praxisbeispiele der deutschlandweit besten Kulturprojekte aufgenommen. Damit vertritt Sassnitz mit 4 aufgeführten Projekten von insgesamt 14 für alle Schultypen, also auch Gymnasien, das Land Mecklenburg – Vorpommern. Da alle Projekte in ihrem pädagogischen Wert in Naturwissenschaft und Technik oder im Bereich neue Medien angesiedelt sind und zur Berufsvororientierung beitragen, werden sie vom ESF des Landes MV über das Programm SCHULE plus gefördert.

3. Projekte mit Grundschülern

Seit Anfang 2011 wurde ein Projekt mit Grundschülern der Klassen 1-3 in Angriff genommen. Dabei fließen die bisherigen Erfahrungen mit Förderschülern ein und es ist ein Leistungsvergleich im gleichgelagerten Bereich möglich. Die Mädchen und Jungen haben sich nach anfänglichen Fluktuationen inzwischen auch zu einem festen Team von acht Mitgliedern zusammengefunden und arbeiten sehr zielstrebig. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass hinsichtlich Kreativität und Ausführungsqualität keine Unterschiede zu Förderschülern existieren.

4. Gemeinsame Projekte Förderschüler / Regionalschüler

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 wurde der Versuch unternommen Regionalschüler der oberen Klassen und „designerfahrene Förderschüler“ in einem gemeinsamen arbeiten zu lassen. Dabei ist eine Wandgestaltung entstanden im Rahmen des Projektes „Innenhofgestaltung“, gefördert von „AKTION MENSCH“. Diese Zusammenarbeit konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Aber bei einem Folgeprojekt stellten sich Probleme ein, sodass nach einiger Zeit nach einem einvernehmlichen Gespräch die Zusammenarbeit abgebrochen wurde. Die Gründe lagen vor allem im zu großen Altersunterschied. Das Projekt wurde mit den Förderschülern weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen.

Alle Projekte wurden durch die Stadt Sassnitz und dem Landkreis durch die Übernahme von Sachkosten finanziell unterstützt. Dabei ist die recht unkomplizierte Verfahrensweisen bei der Finanzierung durch die Stadt hervorzuheben.

5. Weiterentwicklung

Da gegenwärtig vorrangig im bildnerischen Bereich gearbeitet wird, sollte in Zukunft auch die Sparten Literatur, Musik, Tanz oder Theater in Angriff genommen werden. Anfänge sind bereits getan in der wöchentlichen musikalischen Früherziehung.

Die bisherige Projektarbeit hat gezeigt, dass durchaus Kinder und Jugendliche für dauerhafte Projektarbeit motiviert werden können. Auch das entsprechende Potential an Fachleuten könnte in Sassnitz gefunden werden.



Finanzamt Stralsund Nebenstelle Bergen

Nebenstelle Bergen – Postfach 12 42 – 18522 Bergen

Grundtvighaus e.V.
Seestr. 2
18546 Sassnitz

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:	☎03838 400-0	Nebenstelle Bergen			
Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	083 / 141 / 01996	353	Frau Becker	B 219	28.04.2010
	K02a				

Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2006, 2007 und 2008

A. Feststellungen

Die Körperschaft Grundtvighaus e.V., Seestr. 2, 18546 Sassnitz ist

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit,

weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kurzfr.Vermietung, Buchverkauf ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Etwas geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

...

Standort Stralsund: Lindenstraße 136 18435 Stralsund	Telefon: 03831 366-0 Telefax: 03831 366-22217	Öffnungszeiten Montag 08.00-16.00 Uhr Dienstag 08.00-18.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock BLZ: 130 000 00 für Inlandszahlungen:
Standort Bergen: Wasserstr. 15 d 18528 Bergen	Telefax: 03831 366-435 Telefon: 03838 400-0 Telefax: 03838 22217	Mittwoch 08.00-16.00 Uhr Donnerstag 08.00-16.00 Uhr Freitag 08.00-13.00 Uhr In Grimmen nach Bedarf – Termine in der Lokalpresse	Konto-Nr.: 130 015 13 (für Steuer-Nr. 082/...) Konto-Nr.: 130 015 12 (für Steuer-Nr. 083/...) für Auslandszahlungen: IBAN: DE17 1300 0000 0013 0015 13 BIC: MARKDEF1130

(Zimmernummern mit B befinden sich in Bergen) Internetauftritt: www.finanzamt-stralsund.de E-Mail: nebenstelle@finanzamt-stralsund.de

Vereinsregister

Blatt
VR 0437

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz der Vereinigung c) Tätigkeitsbereich	Vorstand bevollmächtigter Vertreter Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Statut, Vertretung, Anerkennung gemeinnütziger Vereinigung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Gesamtvollstreckung)	a) Bemerkungen b) Urkunde erteilt/eingezogen c) Tag d. Eintragung/Unterschrift
1	2	3	4	5
1	a) Grundtvighaus e.V. b) Sassenitz	Vorstandende: Thuria Pürksen, 15546 Sassenitz, Faltstr. 132-02 Stellvertreter/Rechnungsführer: Egihard Gabel, 18528 Bergen, Sillrothstr. 20-9 Schriftführer: Invo Wennebörner, 20354 Hamburg, Werkstr. 9	Die Satzung wurde am 04.04.1996 errichtet. Im Rechtsverkehr wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.	h) Satzung RI. 7-9 c) 28.10.1996 <i>Pürksen</i>
2		Schriftführer: Ursula Strombach, Blumengässch. 2, 54292 Trier	Ihre Monneberger ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Am 27. 10. 2000 wurde neu in den Vorstand Bericht: Ursula Strombach.	b) Beschluss RI. 22-24 c) 23. 2. 2001 <i>Wennebörner</i>
3		Der Verein wird in Rechtsangelegenheiten durch den Vorsitzenden vertreten. Egihard Gabel und Ursula Strombach sind aus dem Vorstand ausgeschieden.	a) e. l. ersetzter Verein Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. 9. 2002 ist die Satzung neu gefasst worden.	b) Beschluss RI. 34 Satzung RI. 40 c) 23. 1. 03 <i>Wennebörner</i>
4		Vorsitzender: Thomas Dägge, geb. am 16.04.1959, Sassenitz	Thurid Pürksen ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Satzung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.08.2006 neu gefasst.	b) Beschluss RI. 52 - 54 Satzung RI. 55 - 56 Eingetragen am 05.12.2006 <i>Pürksen</i>
5		Stellvertreter: Renar Richter, geb. am 3.01.1939, Sassenitz Schriftführer/Kassier: Egihard Gabel, geb. am 26.11.1957, Rimbult	Die Mitgliederversammlung vom 11.03.2007 hat die Änderung der Satzung in § 4 (Beilage) und § 6.2 (Der Vorstand) beschlossen. Vorstand in Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Schriftführer/Kassier. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt. Renar Richter und Egihard Gabel sind neu in den Vorstand gewählt.	b) Protokoll Blatt 64 ff. c) 18.01.2008 <i>Wennebörner</i>

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz der Vereinigung c) Tätigkeitsbereich	Vorstand bevollmächtigter Vertreter Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Statut, Vertretung, Anerkennung gemeinnütziger Vereinigung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Gesamtvollstreckung)	a) Bemerkungen b) Urkunde erteilt/eingezogen c) Tag d. Eintragung/Unterschrift
1	2	3	4	5
6			Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.01.09 wurde die Satzung in § 2 (Der Vorstand) geändert	1) Bescheid Nr. 1178 c) 04.05.10 10 <i>Wittke</i>
7		<p>Vorsitzende: Ute Oehmichen, geb. am 25.02.1944, Sasenitz Schriftführerin/Kassenwart: Gesine Förster, geb. am 18.10.1946, Sasenitz <u>Thomas Daggie und Eginhard Geobel sind aus dem Vorstand ausgeschieden.</u> Ute Oehmichen ist jetzt Vorsitzende und Gesine Förster Schriftführerin/Kassenwart.</p>	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.12.2010 wurde die Satzung in § 8 geändert.	b) Beschluss Nr. 80-94 c) 08.03.2011 <i>Wittke</i>
		<p>Schwarz unterstrichene Eintragungen gelten als gelöscht.</p> <p>Die (Vorstands) Sitzung dieses Anwesens mit den Entscheidungen in Anhang ist vom 08. MRZ 2011 Berges Nr. 77/11 als Urkundsbearbeiterin der Geschäftsstelle</p>		